

Informationen zu den Fernwärmepreisen

citywärme für Kleinverbraucher mit einer
Anschlussleistung von bis zu 20 Kilowatt

In die Fernwärmepreise und deren Anpassungsformeln fließen verschiedene Faktoren ein. Wie sich die Preise in Detail berechnen, erklären wir Ihnen in diesem Dokument.



1. Zusammensetzung des Fernwärmepreises

2. Preisanpassungsformeln

- 2.1 Darum werden Fernwärmepreise regelmäßig angepasst
- 2.2 Einflussfaktoren
- 2.3 citywärme für Kleinverbraucher

3. Heizkostenvergleich für ein Einfamilienhaus

4. Weiterführende Informationen

1. Zusammensetzung des Fernwärmepreises

Für Kunden mit einem Wärmebedarf bis 20 kW teilt sich der Fernwärmepreis in folgende Preisbestandteile auf:

- Der verbrauchsabhängige **Arbeitspreis** ist das Entgelt für die verbrauchte Wärmemenge und wird in Euro pro Megawattstunde berechnet.
- Die **Gasspeicher-** und **Gasbilanzierungsumlagepreise** basieren auf der verbrauchten Wärmemenge und werden in Euro pro Megawattstunde berechnet.
- Der verbrauchsunabhängige **Grundpreis** beinhaltet Fixkosten der Erzeugung und Verteilung der Fernwärmeversorgung, Kosten für den Messstellenbetrieb und die Abrechnung. Der Grundpreis wird in Euro pro Jahr berechnet.
- Der **Servicepreis** deckt die Kosten für die Wartung und Instandhaltung einer Fernwärme-Kompaktstation ab. Die Berechnung erfolgt in Euro pro Jahr. Der Servicepreis gilt für den Fall, dass als Leistungsgrenze zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) die Kompaktstation vertraglich vereinbart wurde. Kunden, die aus dem Primärnetz versorgt werden, erhalten die Leistung „Kompaktstation“ in jedem Fall.
- Der für zusätzlich benötigte Messeinrichtungen berechnete **Messpreis** deckt die Kosten für weitere Zähl- bzw. Messeinrichtungen sowie der Erfassung der Zählerstände.

2. Preisanpassungsformeln

2.1 Darum werden Fernwärmepreise regelmäßig angepasst

Die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) bildet die Grundlage für die Lieferung von Fernwärme. Sie sieht Preisanpassungsformeln als festen Bestandteil des Fernwärmeliefervertrages vor.

Nach der AVBFernwärmeV müssen die Fernwärmepreise folgende Faktoren berücksichtigen:

- ✓ Die Kostenentwicklung bei der Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme
- ✓ Die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt

Daher berechnen wir die Wärmepreise mit Hilfe von vertraglich vereinbarten Preisanpassungsformeln regelmäßig neu. Internationale und nationale Politik, die Verfügbarkeit von Ressourcen und vieles mehr können so einen Einfluss auf die Entwicklung der Fernwärmepreise haben.

2.2 Einflussfaktoren

In unsere **Preisanpassungsformeln** fließen folgende Werte ein:

- Entwicklung der EEX-Abrechnungspreise am Terminmarkt für Erdgas (Trading Hub Europe)
- Aktueller Lohn aus dem Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Index für Investitionsgüter (Statistisches Bundesamt)
- ECarbix der Leipziger Energiebörse - ein börsenbasierter Preis für den aktuellen Marktwert von EU-Emissionsberechtigungen
- Wärmepreisindex (Statistisches Bundesamt) - dient als Wärmemarktelement

2.3 citywärme für Kleinverbraucher (bis 20 kW)

Aktuelle Preise ab dem 01.05.2025

Preisbestandteil	Einheit	Preise ab 01.05.2025	
		netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	EUR/MWh	95,09	113,16
Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	4,26	5,07
Gasbilanzierungsumlagepreis	EUR/MWh	0,00	0,00
Grundpreis	EUR/Jahr	120,00	142,80
Servicepreis	EUR/Jahr	137,01	163,04

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Dem aktuellen Arbeitspreis und Servicepreise sowie den Gasumlagenpreisen liegen Basispreise zugrunde. Der Basis-Arbeitspreis und die Basis-Gasumlagepreise werden mittels Preisanpassungsformeln quartalsweise und der Basis-Servicepreis jährlich an veränderte Markt- und Kostensituationen angepasst.

Basispreise

Preisbestandteil	Einheit	Basispreise	
		netto	brutto ¹⁾
Basis-Arbeitspreis	EUR/MWh	83,60	99,48
Basis-Gasspeicherumlagepreis	EUR/MWh	4,26	5,07
Basis-Gasbilanzierungsumlagepreis	EUR/MWh	5,55	6,60
Grundpreis	EUR/Jahr	120,00	142,80
Servicepreis	EUR/Jahr	120,00	142,80

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Die Ermittlung der aktuellen Preise wird im Folgenden näher erläutert.

a) Preisanpassung des Arbeitspreises ab dem 01.05.2025

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgenommene und vom Zähler gemessene Wärmemenge.

Er ändert sich zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres gemäß folgender Formel:

$$AP = AP_0 * [0,80 * (0,66 * (EEX / EEX_0) + 0,23 * (L / L_0) + 0,11 * (I / I_0)) + 0,20 * (WPI / WPI_0)] + EP$$

AP = aktueller Netto-Arbeitspreis in EUR/MWh

AP₀ = Basis-Netto-Arbeitspreis in EUR/MWh = 83,60 EUR/MWh

EEX = aktueller EEX-Preis am Terminmarkt Erdgas in EUR/MWh

EEX₀ = Basis-EEX-Preis Erdgas in EUR/MWh = 40,41 EUR/MWh

L = aktueller Lohn in EUR/Monat

L₀ = Basislohn in EUR/Monat = 3.247,78 EUR/Monat (Basis 01.03.2024)

I = aktueller Index für Investitionsgüter

I₀ = Basisindex für Investitionsgüter = 115,20 (Mittelwert: 10/2023 – 09/2024), 2021=100

WPI = aktueller Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Umlage), (Basis 2020=100)

WPI₀ = Basis- Wärmepreisindex = 173,77 (Mittelwert: 07/2024 – 09/2024), 2020=100

EP = Emissionspreis in EUR/MWh

Informationen zu den Werten:

- Der **EEX-Preis** (Abrechnungspreis / Settlement Price Erdgas) ist der im Terminmarkt für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) an der zentralen Gashandelsplattform der EEX Group für das jeweilige Quartal gehandelte Erdgaspreis. Die Erdgaspreise sind auf den folgenden Internetseiten einzusehen:
www.stadtwerke.schwerin.de/waerme → Übersicht der täglichen EEX-Preise und
www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures.

- Als **Lohn (L)** ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht: www.oeffentlicher-dienst.info/tv-v/ unter Tabellen-Archiv und die entsprechende Tabelle anklicken.

Für den Lohn (L) gilt der zum Zeitpunkt der Preisänderung zum 1. Januar eines Jahres gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung. Der Lohn wird zum 1. Januar eines Jahres ermittelt und ändert sich unterjährig nicht.

- Als **Index für Investitionsgüter (I)** werden die vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Werte des „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte“, und zwar der Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ (Code GP-X008) herangezogen. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:

www.destatis.de > Button „GENESIS-Online Datenbank“ > Suchbegriff: 61241-0004 > Button „Anpassen“ im Tabellenaufbau oben links > Button „Anderes Merkmal auswählen“ im Feld „Vorspalte“ > Auswahl von „GP2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte“ > Button „Anwenden“ > Die Tabelle enthält nun den Investitionsgüterindex mit dem Code GP-X008.

Der Index für Investitionsgüter (I) wird zum 1. Januar eines Jahres ermittelt und ändert sich unterjährig nicht. Hierbei wird der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember des vorletzten Kalenderjahres und der Monate Januar bis September des letzten Kalenderjahres gebildet. Der Wert wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

- Als **Wärmepreisindex (WPI)** werden die vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlichten Werte des „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10- Steller /Sonderpositionen)“, und zwar der Index „Wärmepreisindex“ (Code CC13-77) herangezogen. Die Werte werden an folgender Stelle veröffentlicht:
www.destatis.de > Button „GENESIS-Online Datenbank“ > Suchbegriff: 61111-0006 > Button „Anpassen“ im Tabellenaufbau oben links > Button „Anderes Merkmal auswählen“ im Feld „Vorspalte“ > Auswahl von „Verwendungszw.d.Individualkonsums,Sonderpositionen“ > Button „Anwenden“ > Die Tabelle enthält nun den Wärmepreisindex mit dem Code CC13-77.
- Der **Emissionspreis (EP)** ist der Preis für den erforderlichen Zukauf von Emissionshandelszertifikaten für den Betrieb von Wärmeerzeugungsanlagen. Der Emissionspreis ist Bestandteil des Arbeitspreises.

Die **EEX-Preise** errechnen sich wie folgt:

- AP-Anpassung zum 1. Januar: der arithmetische Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise in der Handelsperiode Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des ersten Quartals des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. April: der arithmetische Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise in der Handelsperiode Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des zweiten Quartals des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Juli: der arithmetische Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise in der Handelsperiode Januar bis März des laufenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des dritten Quartals des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Oktober: der arithmetische Mittelwert der täglich gehandelten Abrechnungspreise der Handelsperiode April bis Juni des laufenden Kalenderjahres, für das Futureprodukt des vierten Quartals des laufenden Kalenderjahres.

Der **Wärmepreisindex (WPI)** wird wie folgt ermittelt:

- AP-Anpassung zum 1. Januar: der arithmetische Mittelwert der Monate Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. April: der arithmetische Mittelwert der Monate Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Juli: der arithmetische Mittelwert der Monate Januar bis März des laufenden Kalenderjahres,
- AP-Anpassung zum 1. Oktober: der arithmetische Mittelwert der Monate April bis Juni des laufenden Kalenderjahres.

Ermittlung des Emissionspreises (EP):

Der Emissionspreis (EP) bezieht sich auf die abgenommene und vom Zähler gemessene Wärmemenge. Er ändert sich gemäß folgender Formel:

$$EP = [E \text{ Benchmark} * (1-z)] * \text{PreisCO2} * 1/1.000$$

Darin bedeuten:

- **E Benchmark** = ist der von der Europäischen Union festgelegte Vergleichswert für CO₂-Emissionen aus der Erzeugung von Wärme (Wärmebenchmark) von 47,3 t CO₂/TJ (entspricht 170,28 g CO₂/kWh).
- **z** = ist der Anteil der kostenfrei zugeteilten Zertifikate. Er entwickelt sich in den nächsten Jahren (4. Handelsperiode 2021 -2030) nach festgelegten Faktoren gemäß EU-Zuteilungsverordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2019/331 der Kommission vom 19. Dezember 2018).
- **PreisCO₂** = ist der von der European Energy Exchange (EEX) veröffentlichte Preis für EU Emissionsberechtigungen (ECarbix) in EUR/tCO₂. Die CO₂-Zertifikatspreise (Monatswerte) sind auf folgender Internetseite einzusehen: www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw

Der **PreisCO₂** wird wie folgt ermittelt:

- PreisCO₂ ab 1. Januar: der arithmetische Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres,
- PreisCO₂ ab 1. April: der arithmetische Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres,
- PreisCO₂ ab 1. Juli: der arithmetische Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode Januar bis März des laufenden Kalenderjahres,
- PreisCO₂ ab 1. Oktober: der arithmetische Mittelwert der veröffentlichten ECarbix-Monatswerte in der Handelsperiode April bis Juni des laufenden Kalenderjahres.

Der ab dem 01.05.2025 gültige Emissionspreis berechnet sich wie folgt:

E Benchmark = 170,28 g CO₂/kWh

z = 20 %

PreisCO₂ = 65,67 EUR/t CO₂

$$EP = [E \text{ Benchmark} * (1-z)] * \text{PreisCO2} * 1/1.000$$

$$EP = [170,28 * (1 - 0,2)] * 65,67 * 1/1.000$$

$$EP = 8,95 \text{ EUR/MWh (netto)}$$

Der ab 01.05.25 gültige Arbeitspreis berechnet sich wie folgt:

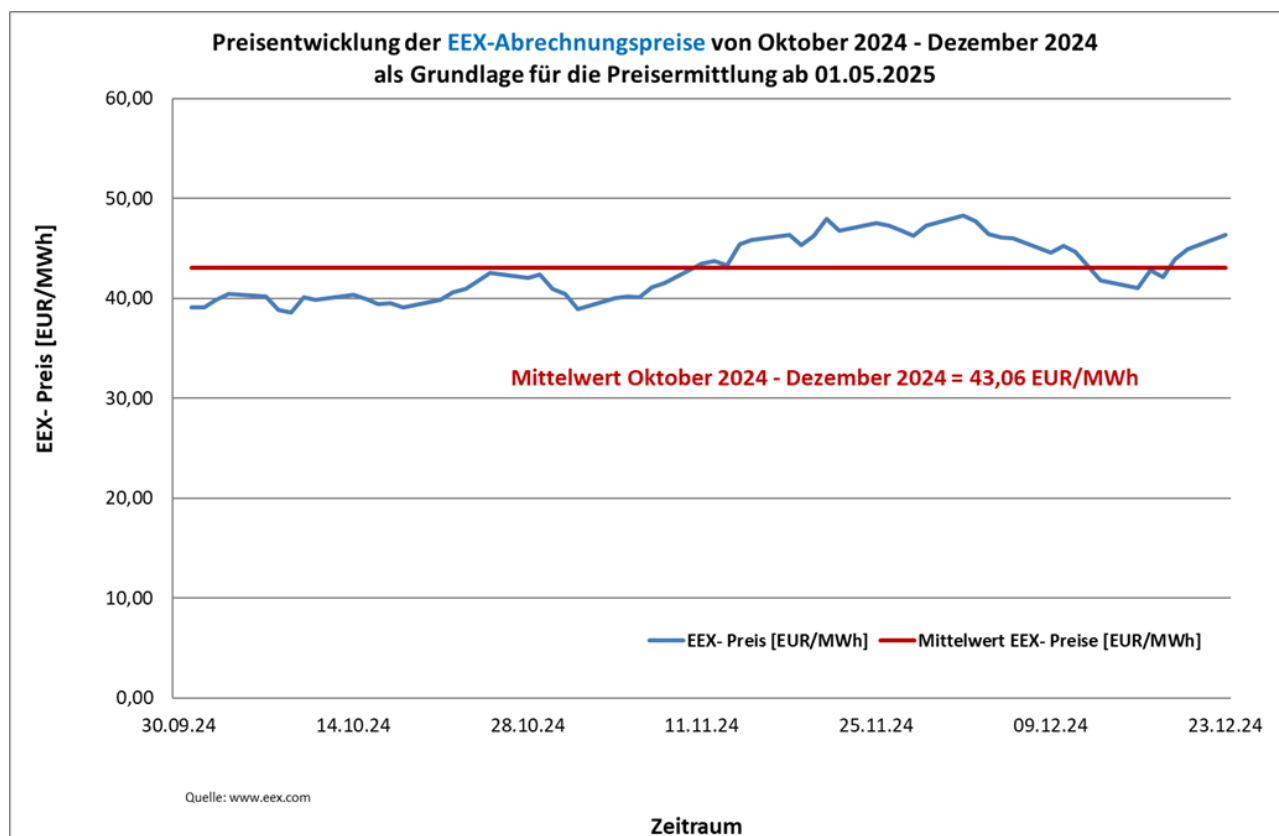
EEX = 43,06 EUR/MWh
 L = 3.247,78 EUR/Monat
 I = 115,20
 WPI = 170,07
 EP = 8,95 EUR/MWh

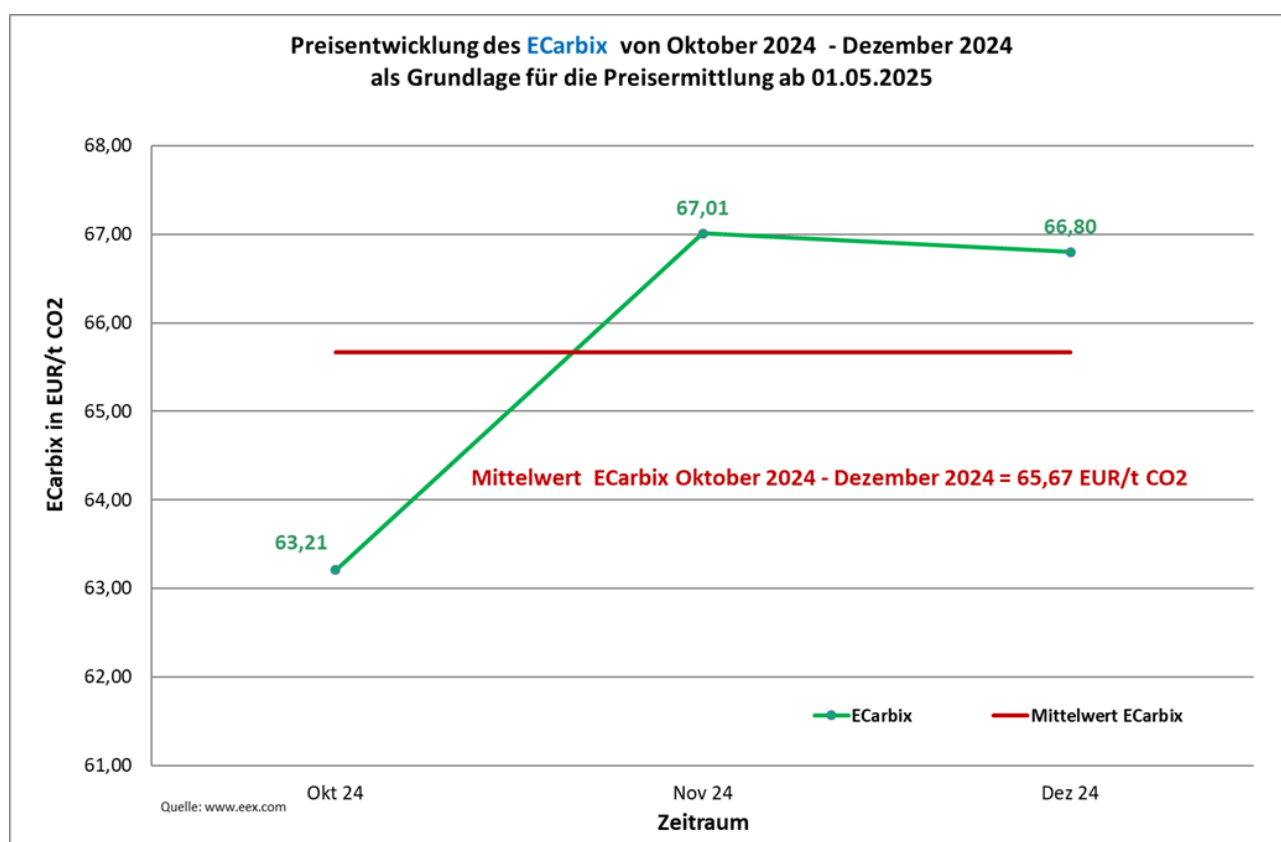
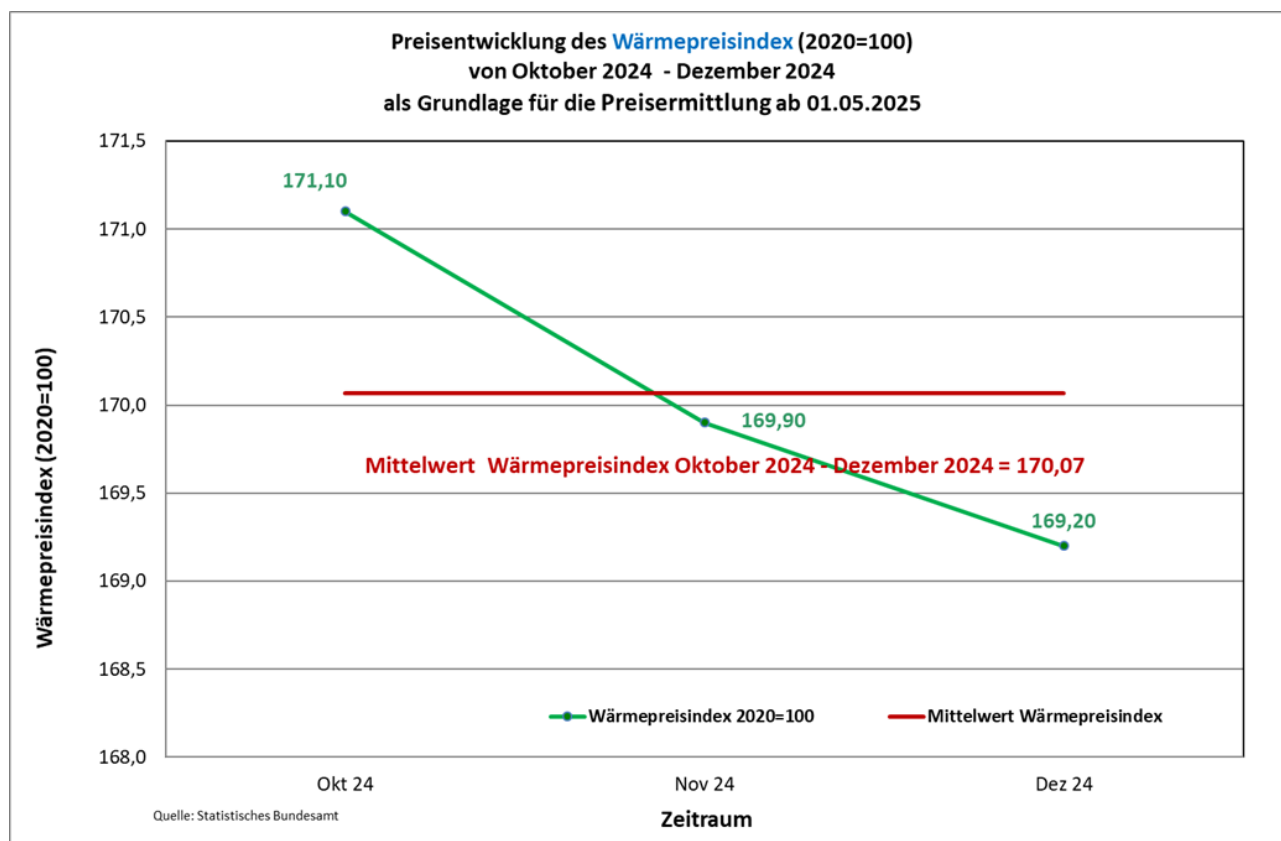
$$AP = AP_0 * [0,80 * (0,66 * (EEX / EEX_0) + 0,23 * (L / L_0) + 0,11 * (I / I_0)) + 0,20 * (WPI / WPI_0)] + EP$$

$$AP = 83,60 * [0,80 * (0,66 * (43,06 / 40,41) + 0,23 * (3.247,78 / 3.247,78) + 0,11 * (115,20 / 115,20)) + 0,20 * (170,07 / 173,77)] + 8,95$$

$$AP = 95,09 \text{ EUR/MWh (netto)}$$

Grafiken: EEX-Preisentwicklung, Wärmepreisindexentwicklung und die Entwicklung der ECarbix-Preise als Grundlagen der Preisermittlung ab 01.05.2025





b) Preisanpassung des Grundpreises

Der Grundpreis ist ein verbrauchsunabhängiger Preis und wird zurzeit nicht verändert.

Er beinhaltet Fixkosten der Erzeugung und Verteilung der Fernwärmeversorgung und die Kosten für den Messstellenbetrieb (bis Qn 1,5) und die Abrechnung.

c) Preisanpassung des Servicepreises

Der Servicepreis ist ein verbrauchsunabhängiger Preis. Er ändert sich zum 1. Januar eines jeden Jahres nach der folgenden Formel:

$$SP = SP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

SP = aktueller Servicepreis in EUR/Jahr

SP₀ = Basisservicepreis in EUR/Jahr = 120 EUR/Jahr

L = aktueller Lohn in EUR/Monat

L₀ = Basislohn in EUR/Monat = 2.530,28 EUR/Monat (Basis 01.01.2017)

Als Lohn ist der Bruttomonatslohn für Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 5, Stufe 1 der Entgelttabelle zum Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe (TV-V) maßgebend. Zugrunde gelegt wird der zum Zeitpunkt der Preisänderung gültige Lohn gemäß der letzten der Preisänderung vorangegangenen Tarifvereinbarung. Die Werte werden veröffentlicht unter www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tv-v.

Der in 2025 gültige Servicepreis berechnet sich wie folgt:

$$SP = SP_0 * (0,5 + 0,5 * (L / L_0))$$

$$SP = 120,00 * (0,5 + 0,5 * (3.247,78 / 2.530,28))$$

$$SP = 137,01 \text{ EUR/Jahr (netto)}$$

d) Gasumlagen in der Fernwärme

Die Schweriner Fernwärme wird überwiegend mit Erdgas erzeugt. Die Gasumlagen werden auf die Gasmengen erhoben, die zur Erzeugung von Fernwärme genutzt werden. Hierdurch erhöhen sich die Kosten für die Erzeugung unserer Fernwärme. Die Gasumlagen werden anhand der eingesetzten Gasmengen in Wärmepreise umgerechnet.

Preisanpassung des Gasspeicherumlagepreises

Die Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz dient der Einhaltung der Füllstandvorgaben der Gasspeicher. Sie soll der Firma Trading Hub Europe (THE) Kosten ersetzen, die ihr zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit entstehen.

Bei Änderung der Gasspeicherumlage wird der Wärmepreis für die Gasspeicherumlage entsprechend angepasst.

Der **geänderte Gasspeicherumlagepreis** (netto) berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{GSUP} = \text{GSUP}_0 * \text{GSU} / \text{GSU}_0$$

In dieser Formel bedeuten:

GSUP = jeweils gültiger Gasspeicherumlagepreis in EUR/MWh

GSUP₀ = Basis-Gasspeicherumlagepreis unter Berücksichtigung der eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmerzeugung sowie für diese Erdgasmengen durch die Gasspeicherumlage entstehenden Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen in Höhe von 4,26 EUR/MWh

GSU = der unter folgender Adresse veröffentlichte Wert der jeweils gültigen Gasspeicherumlage in EUR/MWh:
<https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>

GSU₀ = 2,99 EUR/MWh

Der ab dem 01.05.2025 gültige Gasspeicherumlagepreis berechnet sich wie folgt:

GSU = 2,99 EUR/MWh (Stand: 01.01.2025)

GSUP = GSUP₀ * GSU / GSU₀

GSUP = 4,26 * 2,99 / 2,99

GSUP = 4,26 EUR/MWh (netto)

Preisanpassung des Gasbilanzierungsumlagepreises

Die Gasbilanzierungsumlage nach dem Beschluss der Bundesnetzagentur BK7-14-020 dient dem Ausgleich ein- und ausgespeister Gasmengen. Mit der Umlage werden dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe Kosten für den Einkauf zusätzlicher Gasmengen ersetzt.

Bei Änderung der Gasbilanzierungsumlage wird der Wärmepreis für die Gasbilanzierungs-umlage entsprechend angepasst.

Der **geänderte Gasbilanzierungsumlagepreis (netto)** berechnet sich nach der folgenden Formel:

$$\text{GBiUP} = \text{GBiUP}_0 * \text{GBiU} / \text{GBiU}_0$$

In dieser Formel bedeuten:

GBiUP = jeweils gültiger Gasbilanzierungsumlagepreis in EUR/MWh

GBiUP₀ = Basis-Gasbilanzierungsumlagepreis unter Berücksichtigung der eingesetzten Erdgasmengen für die Wärmerzeugung sowie für diese Erdgasmengen durch die RLM-Gasbilanzierungsumlage entstehen den Mehrkosten vor dem Hintergrund der abgesetzten Wärmemengen in Höhe von 5,55 EUR/MWh

GBiU = der unter folgender Adresse veröffentlichte Wert der jeweils gültigen RLM-Gasbilanzierungsumlage in EUR/MWh: <https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>

GBiU₀ = 3,90 EUR/MWh (Stand: 01.10.2022)

Der ab dem 01.05.2025 gültige Gasbilanzierungsumlagepreis berechnet sich wie folgt:

GBiU = 0,00 EUR/MWh (Stand: 01.10.24)

GBiUP = GBiUP₀ * GBiU / GBiU₀

GBiUP = 5,55 * 0,00 / 3,90

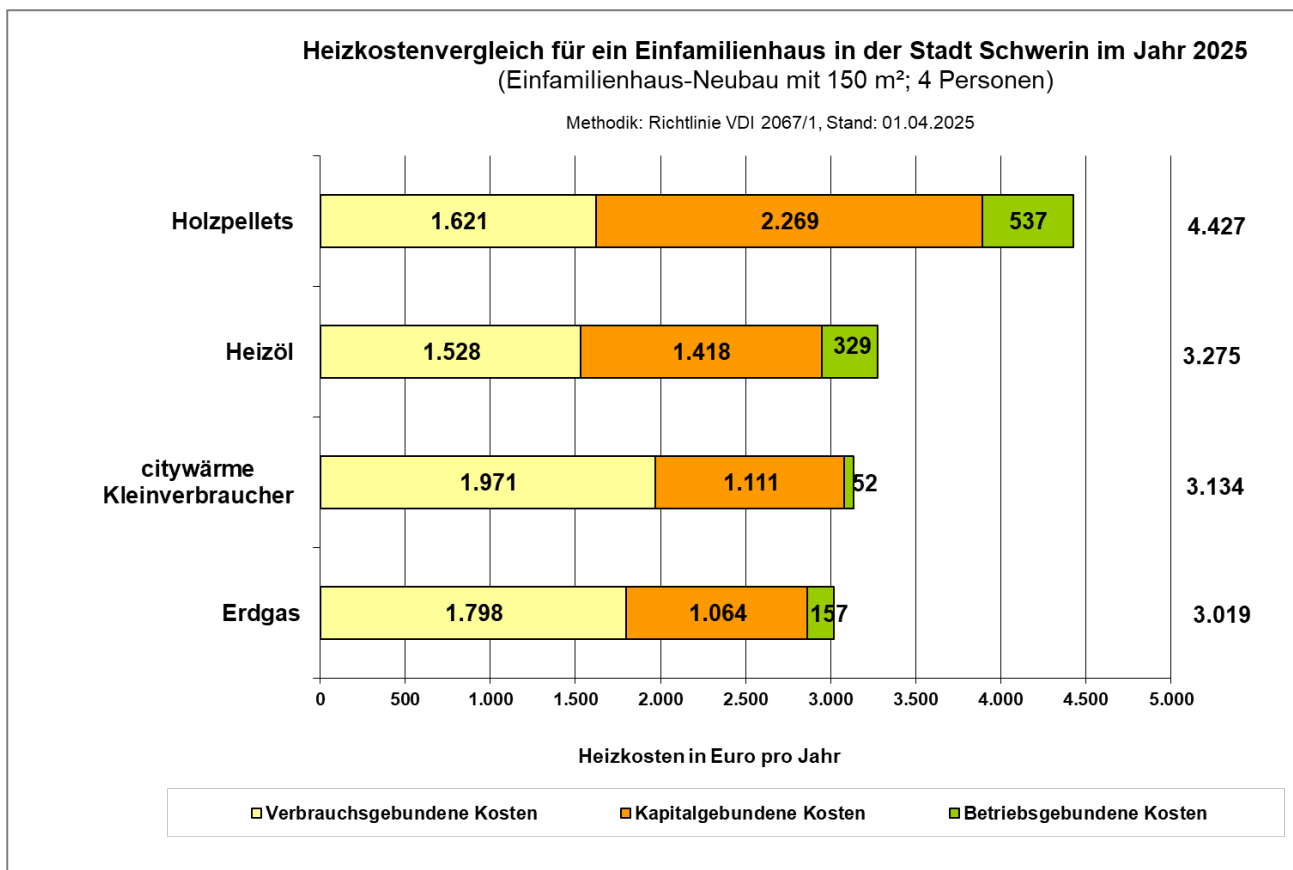
GBiUP = 0,00 EUR/MWh (netto)

3. Heizkostenvergleich für ein Einfamilienhaus

Basierend auf veröffentlichten Daten der Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (ASUE), Datenrecherchen im Internet und Energiepreisen und Anschlusskosten der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) haben wir einen Heizkostenvergleich für Einfamilienhäuser in der Stadt Schwerin (siehe Grafik) aufgestellt. Verglichen werden die **Vollkosten** von Heizungsanlagen für die Energieträger Holzpellets, Heizöl, Fernwärme und Erdgas.

Die **Vollkosten** von Heizungsanlagen lassen sich unterteilen in:

- ✓ Verbrauchsgebundene Kosten
- ✓ Kapitalgebundene Kosten (z. B. Investitionen in Wärmeerzeuger, Warmwasserspeicher, Heizkörper, Schornstein, Anschlusskosten, Brennstofftank)
- ✓ Betriebsgebundene Kosten (z. B. Kosten für Schornsteinfeger, Wartung, Versicherung, Hilfsenergie)



Dem Heizkostenvergleich liegen folgende **Annahmen** zugrunde:

- Neuanschaffung aller Heizungskomponenten
- Gebäudetyp: neu erbautes, freistehendes Einfamilienhaus mit 150 m² mit Heizung und Warmwasserbereitung
- Gleicher Dämmstandard bei allen Wärmeerzeugungsanlagen
- Berechnung in Anlehnung an Richtlinie VDI 2067-1 (Richtlinie zur Berechnung der Kosten von Wärmeversorgungsanlagen). Die genannte Richtlinie wendet sich an Planer, Ersteller und Betreiber von Wärmeversorgungsanlagen mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf eine sichere und einheitliche Basis zu stellen. (VDI - Verein Deutscher Ingenieure)

Datenquellen für den Heizkostenvergleich:

- Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (ASUE)
- www.rapsbiodiesel.de (Preise für Holzpellets)
- www.fastenergy.de (Preise für Heizöl)
- Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

4. Weiterführende Informationen

Informationsangebote zur Fernwärme im Internet

Umfangreiche Informationen zur Fernwärme finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- **Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)**
www.stadtwerke-schwerin.de/waerme
- **Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW)**
www.agfw.de
- **Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.**
www.bkww.de

Sie haben weitere Fragen zu unseren Fernwärmepreisen?

Wir beraten Sie gern - telefonisch unter 0385 633-1427 oder per E-Mail an vertrieb@swsn.de